

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 24.06.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister	
Hamm, Claus	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	
Lippe, Maximilian	FWG	Geht nach TOP 24
Merz, Sabine	FWG	
Merz, Thomas	FWG	
Mester, Tanja	FWG	
Mieger, Fabian	FWG	
Sturm, Celina	FWG	Geht bei TOP 3
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Katrin	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Valentin, Simon	FWG	
Wagner-Mergen, Sara	FWG	
Wille, Daniel	FWG	
Haselmaier, Heike	CDU	
Kapper, Felix	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schuff, Martin	CDU	
Marx, Frank Hans Josef	AfD	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	Geht bei TOP 24
König, Adolf José	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	Geht nach TOP 24
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Liste ZukunFT	Geht bei TOP 17

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Bader, Thomas	Verwaltung
Bulling, Sandra, Dr.	Verwaltung
Costea-Roder, Rita	Verwaltung
Duschka, Tobias	Verwaltung
Hajrizaj, Mustafa	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Langefeld, Volkmar	Geschäftsführer Stadt-
werke	
Litty, Christine	Verwaltung
Randisi, Lisa	

Reinhardt, Michael	Verwaltung
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Sejdija, Melanie	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Emrich, Franziska	FWG
Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Fronczek, Uwe	FWG
Horwedel, Christian	FWG
Baldauf, Christian	CDU
Baldauf, Marlene	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Bleyl, Nicole	AfD
Fruth, Peter	AfD
Trapp, Karin	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Leidig-Petermann, Magali	SPD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:33 Uhr

Unterbrechung: 17:40 Uhr – 17:45 Uhr, 20:29 Uhr – 20:37 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 11.06.2026 auf Mittwoch, den 24.06.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 18.06.2026 gestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 24 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 25 bis 35 in nichtöffentlicher Sitzung im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Dr. Meyer mit Zustimmung des Stadtrates folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

1. TOP 9, Vorlage XVIII/1520 wird abgesetzt.
2. Die Vorlage XVIII/1582 wird als TOP 12.1 aufgenommen
3. Die Vorlage XVIII/1585 wird als TOP 15.1 aufgenommen
4. Die Vorlage XVIII/1586 wird als TOP 28.1 aufgenommen
5. Die Vorlage XVIII/1583 wird als TOP 28.2 aufgenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zunächst TOP 32 und 33 behandelt. Im Anschluss daran wurde gemäß der Tagesordnung beginnend mit TOP 25 weiter verfahren.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
3. Tätigkeitsbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2025
Vorlage: XVIII/1503
4. Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab August 2026
Vorlage: XVIII/1431

Vorlagen der Verwaltung
5. Ermächtigungsvorträge von 2025 auf 2026
Vorlage: XVIII/1545
6. Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan
Vorlage: XVIII/1512
7. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 - hier: Anlagen im Bau: Umbau eines Klassenraumes zur Mensa in der Erkenbert-Grundschule /GaFöG-Maßnahme)
Vorlage: XVIII/1534
8. Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule - hier: Zustimmung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 für die Errichtung einer Fahrradabstellfläche
Vorlage: XVIII/1543
9. Ausschreibung der 24h Security im Wohnheim Albertstraße, sowie der Kontrollfahrten an 4 weiteren Wohnheimen - hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1520
10. Essenspreis für die Mittagsverpflegung von Oberstufenschülerinnen und -schülern

Vorlage: XVIII/1526

11. Elternbeitrag für die Betreuung an Förderschulen am Freitagnachmittag während der Schulzeit (GaFöG)
Vorlage: XVIII/1527
12. Kooperationsvereinbarung zur Förderung von MINT-Bildung Stadt Frankenthal (Pfalz) und KSB-Stiftung
Vorlage: XVIII/1506
12. 3. Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-
1. Eckbach vom 11.12.2025
Hier: Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Mitglieder
Vorlage: XVIII/1582
13. IKZ-Förderung
Vorlage: XVIII/1443
14. Leihvertrag Schloss Rheydt
Vorlage: XVIII/1531
15. FIT Frankenthal in Transformation
Vorlage: XVIII/1580
15. Hinweise des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur Erweiterung des Stadtvorstands
1. – Bestätigung der bisherigen Beschlusslage
Vorlage: XVIII/1585
16. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/1535

Anträge der Fraktionen

17. Regelmäßige Information zur Tom-Mutters-Schule
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1190
18. Verlässliche Informationen zur Flomersheimer Brücke
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1258

Anfragen der Fraktionen

19. Personalsituation in der Stadtverwaltung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1507
20. Kunstrasenplatz an der Frankenstraße (PIH)
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1219
21. Brandbekämpfung von Elektro- und Hybridfahrzeugen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1575

22. Unzulässigkeit von Freizeitausgleich für stätische Wahlhelfer-Feststellungen des LRH RLP
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1480
23. Fehlende/ausstehende Niederschriften von Sitzungen
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1509
- Anträge von Ratsmitgliedern
24. Ausbau von E-Ladestationen
hier: Antrag des Ratsmitglieds Böstler
Vorlage: XVIII/1572

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Vertrags- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: A-S 40 20					

Protokoll:

Herr Meyer trägt seine Einwohnerfrage vor. Bgo. Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Frankenthal ist sich der angespannten räumlichen Situation an der Tom-Mutters-Schule sowie der weiter steigenden Schülerzahlen bewusst. Die damit verbundenen Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitung und Kollegium werden sehr ernst genommen.

Die Schülerzahl an der Tom-Mutters-Schule ist innerhalb weniger Jahre von 69 auf aktuell rund 90 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Für das kommende Schuljahr wird mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Damit steigt der Bedarf an Unterrichts-, Förder-, Pflege- und Aufenthaltsräumen weiter deutlich.

Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Möglichkeiten zur kurzfristigen räumlichen Entlastung geprüft. Parallel dazu werden weiterhin mittel- und langfristige Maßnahmen geprüft und vorangetrieben.

Bevor ich im Folgenden auf die einzelnen Punkte der vorliegenden Einwohnerfrage eingehe, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass seitens der CDU-Stadtratsfraktion ein Antrag zum Thema Tom-Mutters-Schule u.a. Raumsituation eingereicht wurde, welcher in mehreren Aspekten mit den hier zur Diskussion stehenden Fragestellungen übereinstimmt und identische Inhalte aufweist. Aufgrund dieser Überschneidungen erscheint es, an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits erfolgte und ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zu besagtem CDU-Antrag zu verweisen.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme werden daher ausschließlich diejenigen

Fragestellungen beantwortet, die nicht in der Stellungnahme des Antrags der CDU Stadtratsfraktion enthalten sind.

Zu den sanitären Anlagen und der Ausstattung

Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadt sicher, dass die Schule im kommenden Schuljahr die notwendigen Mittel zur Verfügung hat; sowie die Flexibilität, diese Mittel unbürokratisch und zielgerichtet einzusetzen, wo sie gebraucht werden?

Die Verbesserung der sanitären Situation wurde bereits gemeinsam mit der Schulleitung abgestimmt. Der Umbau der Sanitäranlagen im 2. Obergeschoss soll in den Sommerferien 2026 beginnen und wird voraussichtlich Ende der Herbstferien 2026 abgeschlossen. Hierbei werden unter anderem Pflege- und Hygienebereiche neu geordnet und zusätzliche Ausstattungen, wie eine elektronisch höhenverstellbare Liege sowie eine neue Dusche, angeschafft. Zudem ist die Sanierung der Sanitäranlagen im 1. OG nach demselben Konzept für die Sommerferien 2027 geplant.

Darüber hinaus wurde vereinbart, den Rückbau des bestehenden Urinals im 1. Obergeschoss vorzuziehen und die freiwerdende Fläche kurzfristig für die Aufstellung einer elektronisch höhenverstellbaren Liege zu nutzen. Eine entsprechende elektrisch höhenverstellbare Wickel- und Pflegeliege wurde bereits seitens des Schulträgers bestellt. Die Lieferzeit beträgt voraussichtlich sechs bis acht Wochen.

Bereits im November 2024 wurde auf Wunsch der Schule zusätzlich eine fest an der Wand montierte, klappbare Wickelliege beschafft, die Anfang 2025 in der Lehrertoilette im Erdgeschoss installiert wurde. Diese Lösung hat sich in der praktischen Nutzung jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht bewährt.

Die Verwaltung steht hierzu in engem Austausch mit der Schulleitung und arbeitet daran, die vereinbarten Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Zum Schülertransport

Die Tom-Mutters-Schule verfügte in der Vergangenheit über zwei eigene Schulbusse. Der zweite Bus wurde der Schule im November 2023 durch eine Spende zur Verfügung gestellt. Beide Fahrzeuge waren ausschließlich für Fahrten zu sonstigen schulischen Veranstaltungen vorgesehen und nicht für den täglichen Transport zwischen verschiedenen Schulstandorten.

Der Transport der Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Schulstandorten wird unabhängig hiervon morgens zum Unterrichtsbeginn und mittags nach Schulende durch beauftragte Busunternehmen sichergestellt.

Aktuell steht der Schule noch ein eigener Bus zur Verfügung, da das ältere Fahrzeug aufgrund eines irreparablen Defekts aus wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb genommen werden musste. Für Fahrten zu sonstigen schulischen Veranstaltungen besteht weiterhin die Möglichkeit, dass der Schulträger die Schule unterstützt und bei Bedarf externe Beförderungsunternehmen beauftragt. Dieses Verfahren wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert.

Die zwei weiteren Einwohnerfragen werden schriftlich behandelt, da die beiden Einwohner nicht anwesend sind. Die Stellungnahmen sind dem Protokoll beigelegt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 2	Öffentlich:	☒	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	☐	Ja-Stimmen:	☐
							Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐			Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☒		☐			
Abdruck an:								

Protokoll:

Es liegen keine aktuellen Themen vor.



Aktenzeichen: 10 - G/T BBi

Datum:

Hinweis:

Tätigkeitsbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2025**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 10-G					

Nach § 1 Absatz 8 der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Einrichtung eines Beirates der Menschen mit Behinderung, in der Fassung vom 09.08.2014, erstellt der Beirat einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Stadtrat vorgelegt wird.

Der Bericht über die Tätigkeiten und Projekte für das Jahr 2025 ist als Anlage beigelegt.

Der nächste Tätigkeitsbericht ist für 2026 vorgesehen.



Aktenzeichen: 322/Me

Datum:

Hinweis:

Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab August 2026

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung berichtet:

Der Stadtrat nimmt die nachstehend geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen zur Kenntnis:

Beförderungsentgelte	alt	Vorschlag der Verwaltung	Erhöhung in %
Mindestfahrpreis -Grundpreis-	3,50 €	4,00 €	14,29
Kilometerpreis	2,50 €	2,90 €	16,00
Wartezeit je Stunde	35,00 €	40,00 €	14,29

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr durch Rechtsverordnung zu regeln. Vor der Entscheidung ist u. a. die Gemeinde zu hören (§§ 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG). Die Ermächtigung der Landesregierung, die Beförderungsentgelte durch Rechtsverordnung zu regeln, ist nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.96 (GVBl. S. 115) auf die Stadtverwaltung übertragen.

Gemäß der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz nehmen u. a. die kreisfreien Städte die Aufgabe als Auftragsangelegenheit wahr, weshalb kein Beschluss in den Gremien erfolgen kann.

Die derzeitige Beförderungsentgelte für Taxen gelten seit dem 01.08.2022.

Seitdem ist der allgemeine Verbraucherpreisindex um rd. 18,59 % gestiegen; im Verkehr sogar noch höher.

Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Die Entwicklung hat mehrere Gründe:

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz verabschiedet, mit dem branchenunabhängig ein flächendeckender Mindestlohn von brutto 8,50 € pro Zeitstunde ab 01.01.2015 gesetzlich verankert wurde. Dieser Mindestlohn gilt mangels abweichender Regelung ab 01.01.2015 auch für das Taxigewerbe.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern bereits im Oktober 2014 empfohlen sicherzustellen, dass das Taxigewerbe durch Anhebung der Taxitarife grundsätzlich so gestellt wird, dass ein Mindestlohn gezahlt werden kann.

Zum 01.01.2026 wurde der gesetzliche Mindestlohn im Vergleich zu 2022 (12,00 €) auf 13,90 € erhöht. Zum 01.01.2027 steigt er auf 14,60 € je Arbeitsstunde.

Die Frankenthaler Unternehmen haben deshalb eine Erhöhung der Beförderungsentgelte beantragt.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Personalkosten mehr als die Hälfte des Umsatzes verschlingen würden. Als weiterer erheblicher Kostenfaktor werden auch die massiv gestiegenen Treibstoffpreise angeführt.

Daneben hätten sich auch die allgemeinen Kosten erhöht.

Eine Anhörung der IHK Pfalz, des Verbandes des Verkehrsgewerbes und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz wurde durchgeführt.

Der Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz sieht die Notwendigkeit einer maßvollen Erhöhung der Taxitarife aufgrund der von den Unternehmen aufgeführten Argumentation. Mit einer derartigen Erhöhung ist aus Sicht des Verbandes die Möglichkeit eröffnet, dass es bei künftigen Erhöhungen in den umliegenden Gebietskörperschaften zu keinen Verwerfungen des Gesamtgefüges kommt. Man ist der Auffassung, dass die seit der letzten Erhöhung nachweisbar gestiegenen Kosten die oben genannte Erhöhung rechtfertigen, ohne einen Rückgang der Nachfrage zu bewirken.

Das Landesamt für Mess- und Eichtechnik äußerte keine Bedenken zu den beantragten Erhöhungen.

Die IHK sieht eine Erhöhung der Wegstreckenentgelte als angemessen an.

Mit dem neuen Tarif liegt die Stadt Frankenthal im oberen Drittel der Beförderungsentgelte im pfälzischen Taxengewerbe. Eine Anpassung ist aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns, der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere der Kraftstoff-

Preisentwicklung trotzdem vertretbar. Von einer zeitnahen Erhöhung in den umliegenden Städten und Kreisen ist laut Aussagen des Verbands des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. auszugehen.

Die eigentliche Erhöhung erfolgt über eine Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 20/Du

Datum:

Hinweis:

Ermächtigungsvorträge von 2025 auf 2026

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 724.009,92 € in das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.
2. Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 10.254.686,31 € in das Haushaltsjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird die Übertragung in das Haushaltsjahr 2026 der im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung für Auszahlungen des Investivbereiches i.H.v. 7.580.879,61 € zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 20/Sche/bm

Datum:

Hinweis:

Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 6	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	29
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☐	Nein-Stimmen:	
							Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt das Regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan (LGRP-Plan).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Umsetzungskonzepts einzelne Projekte aus dem Sondervermögen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Entscheidung über die Umsetzung der einzelnen Projekte obliegt dem Stadtrat.



Aktenzeichen: 25/Ho/Jan/Mes Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 - hier: Anlagen im Bau: Umbau eines Klassenraumes zur Mensa in der Erkenbert-Grundschule /GaFöG-Maßnahme)

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☒	☐	☐			
Abdruck an: 25 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei Produkt 2111 (Grundschulen) wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von brutto 134.134,01€ zugestimmt.



Aktenzeichen: 25/Ho/Ja/Me

Datum:

Hinweis:

Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule - hier: Zustimmung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 für die Errichtung einer Fahrradabstellfläche

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 8	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 25 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei Produkt 2111 (Grundschulen) wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von brutto 40.614,24 € zugestimmt.



Aktenzeichen: 25/Ho/Sc/Me

Datum:

Hinweis:

Ausschreibung der 24h Security im Wohnheim Albertstraße, sowie der Kontrollfahrten an 4 weiteren Wohnheimen - hier: Einleitungsbeschluss**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 9	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Ausschreibung einer Securityüberwachung im Wohnheim Albertstraße 18 an 24 Stunden an 7 Tage die Woche wird für die Dauer von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr veröffentlicht.
2. Die Ausschreibung für die einmal tägliche Bestreifung weiterer vier Wohnheime für eine Dauer von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr wird veröffentlicht.

Protokoll:

TOP wurde abgesetzt.



Aktenzeichen: 402/Sj

Datum:

Hinweis:

Essenspreis für die Mittagsverpflegung von Oberstufenschülerinnen und -schülern**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 10	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	28
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☐	Nein-Stimmen:	
							Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 40								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Essenspreis für die Mittagsverpflegung von Oberstufenschülerinnen und -schülern wird für das Schuljahr 2026/2027 auf 6,34 Euro pro Essen festgelegt. Die Einführung erfolgt schrittweise an folgenden Schulen:

- IGS Robert-Schuman
- Karolinen-Gymnasium
- Albert-Einstein-Gymnasium



Aktenzeichen: 402/Sj

Datum:

Hinweis:

Elternbeitrag für die Betreuung an Förderschulen am Freitagnachmittag während der Schulzeit (GaFöG)

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 11	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
					Enthaltungen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Elternbeitrag für die Teilnahme an der Freitagsbetreuung nach Unterrichtsende für die Schülerinnen und -schüler der Frankenthaler Förderschulen (Einführung stufenweise – Beginn mit der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/2027) wird wie folgt festgelegt:

	Elternbeitrag	Elternbeitrag für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte
Elternbeitrag Freitagsbetreuung der Förderschulkinder bis maximal 16 Uhr	23,-€/Monat	11,50 €/Monat



Aktenzeichen: 511/Ca

Datum:

Hinweis:

Kooperationsvereinbarung zur Förderung von MINT-Bildung Stadt Frankenthal (Pfalz) und KSB-Stiftung**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 12	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) zu ermächtigen eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung von MINT-Bildung in Frankenthal (Pfalz) mit der KSB-Stiftung abzuschließen.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

3. Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach vom 11.12.2025**Hier: Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Mitglieder****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 12.1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 3. Änderung der Verbandsordnung des Gwässerzweckverbandes Isenach-Eckbach vom 11.12.2025 (Anlage 1) wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 321/Gei

Datum:

Hinweis:

IKZ-Förderung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt auf Grundlage der zwischenzeitlich überarbeiteten Zweckvereinbarung dem Abschluss der geänderten und ergänzten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Stadt Frankenthal (Pfalz), der Verbandsgemeinde Deidesheim und der Gemeinde Haßloch zur gemeinschaftlichen Beschaffung, Vorhaltung und Nutzung mobiler Überfahrschutzsysteme zu – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.



Aktenzeichen: 405/We/Eu

Datum:

Hinweis:

Leihvertrag Schloss Rheydt**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Leihe der im Anhang aufgelisteten Objekte aus der Sammlung des Erkenbert-Museums und des Stadtarchivs an die Stadt Mönchengladbach für eine Ausstellung über die Laufzeit der Ausstellung inklusive Fristen für Transporte vom 1. Juli 2026 bis einschließlich 30. Oktober 2026.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Leihvertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.



Aktenzeichen: 11/De

Datum:

Hinweis:

F!T Frankenthal in Transformation

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 15	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 11					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Vision der Stadtverwaltung Frankenthal zu.
2. Der Stadtrat stimmt den dargestellten Handlungsfeldern mit strategischen Zielen als langfristigem Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadtverwaltung Frankenthal grundsätzlich zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vision und der strategischen Ziele die Umsetzungsphase des Projektes „F!T – Frankenthal in Transformation“ vorzubereiten und die strategischen Ziele schrittweise in konkrete Maßnahmen, Projekte, Kennzahlen und Prioritäten zu überführen.
4. Die Verwaltung berichtet den zuständigen politischen Gremien regelmäßig über den Fortgang des Strategie- und Umsetzungsprozesses.

Protokoll:

Die Vorlage wird auf Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit am 21.07.2026 verwiesen.



Aktenzeichen: 11/B/Rü

Datum:

Hinweis:

Hinweise des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur Erweiterung des Stadtvorstands – Bestätigung der bisherigen Beschlusslage

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 15.1	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	23
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☒	Nein-Stimmen:	7
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 11								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 8. Juni 2026 zur Kenntnis.
2. Nach Würdigung der Hinweise des Rechnungshofs sowie erneuter Prüfung der organisatorischen, finanziellen und strategischen Rahmenbedingungen hält der Stadtrat an seiner im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 getroffenen Entscheidung zur Erweiterung des Stadtvorstands fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der bisherigen Beschlusslage erforderlichen weiteren Verfahrensschritte fortzuführen.

Protokoll:

RM Böstler lehnt die Vorlage aufgrund der Rüge des Rechnungshofes ab. Die derzeitige Struktur ist den Aufgaben angemessen.

RM Hatzfeld-Baumann verweist auf ihre Haushaltsrede, in der das Vorhaben bereits abgelehnt wurde.

RM Marx schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an und lehnt die Vorlage ab.

Die Vorlage wird mit den Stimmen von FWG, CDU und SPD mehrheitlich beschlossen.



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: ☐	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an: 83 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Betriebsausschuss

Frau Lena Fröhlich als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Nuran Aras.

Herr Angel Caballero Sanchez als Stellvertreter anstelle von Herrn Immanuel Pustlauck.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Regelmäßige Information zur Tom-Mutters-Schule
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 17	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: 16
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☒	Nein-Stimmen: 12
Laut Beschlussvorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 40					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Stadtrats** am 2026-06-24 mit aufzunehmen.

Vorbemerkung

Die räumliche Situation an der Tom-Mutter-Schule ist seit vielen Jahren schwierig, und aus Sicht der Eltern und Lehre mittlerweile unerträglich.

Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich weiter an und liegen für das kommende Schuljahr 2026/2027 inzwischen wohl bei über 100 Kindern.

Die Verwaltung unternimmt vielfältige Anstrengungen, um kurz- und mittelfristige Alternativen zu finden und eine langfristige Lösung zu entwickeln. Diese erkennen wir ausdrücklich an und unterstützen dies.

Doch leider gehen diese Bemühungen nicht in der angekündigten und daher auch erwarteten Geschwindigkeit vorwärts. Was zu immer größer werdendem Unmut der betroffenen Eltern führt.

Antrag

Wir beantragen eine regelmäßige und kontinuierliche Information über die aktuellen

Stände der Planung und Umsetzung in geeigneter Form.

Dieser Informationsfluss muss für alle Beteiligten und Betroffenen transparent und offen sein. Über Fortschritte und Verzögerungen ebenso wie über Hindernisse und alternative Lösungsansätze sollte hierbei – soweit dies irgendwie möglich ist – für alle Klarheit herrschen.

Hierbei sollten die folgenden Fragestellungen berücksichtigt werden:

1. Raumsituation und Übergangskonzept nach den Sommerferien 2026

Wie sieht das konkrete Übergangskonzept für den Schulbetrieb unmittelbar nach den Sommerferien aus, um den akuten Raumdruck bei über 100 Kindern abzufangen, solange die baulichen Maßnahmen am Standort Metzner-Park noch andauern.

2. Abstimmung mit der ADD

Gibt es eine Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), so dass auch dort allen Beteiligten die Brisanz und das eklatante Missverhältnisses zwischen zugeteilten Schülern und vorhanden/nutzbaren Unterrichtsräumen klar ist?

3. Stand laufender Liegenschaftsprüfungen und Kapazitätsreserven

Welche Liegenschaften im Stadtgebiet – über das Bestandsgebäude der ehemaligen Tagesklinik hinaus – werden vonseiten der Verwaltung auf ihre Eignung als alternative Übergangslösungen und/oder ergänzende Raumreserven geprüft?

4. Aktualität der Beschlussgrundlage (Drucksache Nr. XVIII/1052)

Sind die im März in den Ausschüssen vorgetragenen Rahmenbedingungen, Planungsansätze und zeitlichen Zielsetzungen noch aktuell?
Oder gibt es zwischenzeitlich Neuerungen, Abweichungen oder geänderte Sachstände im laufenden Gesamtverfahren?

5. Auskömmlichkeit der geplanten Finanzmittel

Ist der im damaligen Grobkostenrahmen veranschlagte Betrag von 1.909.650 Euro (brutto) für den Umbau weiterhin ausreichend, oder zeichnen sich bereits Kostensteigerungen ab?

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Stellungnahme der Verwaltung:

CDU-Antrag Stadtrat 2026-06-24

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die räumliche Situation an der Tom-Mutters-Schule angespannt ist und sich durch die weiter steigenden Schülerzahlen zusätzlich verschärft. Die damit verbundenen Belastungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitung und Kollegium werden sehr ernst genommen.

Die Schülerzahl an der Tom-Mutters-Schule ist innerhalb weniger Jahre von 69 auf aktuell rund 90 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Für das kommende Schuljahr wird mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Damit steigt der Bedarf an Unterrichts-, Förder-, Pflege- und Aufenthaltsräumen weiter deutlich.

Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Möglichkeiten zur kurzfristigen räumlichen Entlastung geprüft. Nach aktuellem Abstimmungsstand mit der Schulleitung der Tom-Mutters-Schule sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist vorgesehen, Räumlichkeiten der ehemaligen Tagesklinik am Metznerpark bereits nach den Sommerferien 2026 für den Schulbetrieb nutzbar zu machen.

Zu Punkt 1: Raumsituation und Übergangskonzept nach den Sommerferien 2026

Die Sicherstellung des Schulbetriebs der Tom-Mutters-Schule zum Schuljahr 2026/2027 hat für die Verwaltung hohe Priorität.

Nach aktuellem Stand soll die räumliche Entlastung durch die Nutzung von Räumlichkeiten der ehemaligen Tagesklinik am Metznerpark erreicht werden. Die Nutzung soll bereits nach den Sommerferien 2026 erfolgen und zusätzliche Raumkapazitäten schaffen. Zugleich soll dadurch die organisatorische Situation der Schule verbessert und eine Reduzierung der bisherigen Standortverteilung ermöglicht werden.

Ursprünglich war für den Standort Metznerpark eine weitergehende bauliche Herrichtung auf Grundlage eines mit der Schulleitung abgestimmten Raumkonzeptes vorgesehen. Hierfür wurde in der Drucksache Nr. XVIII/1052 ein Grobkostenrahmen von 1.909.650 Euro brutto dargestellt.

Nach aktuellem Abstimmungsstand soll zugunsten einer schnelleren Entlastung zunächst eine kurzfristige Nutzung vorhandener Räumlichkeiten erfolgen. Das ursprünglich angedachte Raumkonzept als Ideallösung wird an diesem Standort in dieser Form nicht umgesetzt.

Gleichwohl erfüllt der Standort wesentliche Anforderungen der Schulgemeinschaft. Hierzu zählen zusätzliche Raumkapazitäten, ein nutzbarer Außenbereich, Barrierefreiheit innerhalb der einzelnen Stockwerke sowie eine Mensa vor Ort.

Die Nutzung des Metznerparks ist damit als pragmatischer Entlastungsschritt zu verstehen. Sie ersetzt nicht die weiterhin erforderlichen mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Tom-Mutters-Schule und der Bildungsinfrastruktur in Frankenthal.

Zu Punkt 2: Abstimmung mit der ADD

Zwischen der Stadt Frankenthal und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

(ADD) findet ein regelmäßiger und enger Austausch zur räumlichen Situation der Tom-Mutters-Schule statt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen, die bestehenden räumlichen Engpässe sowie die Herausforderungen bei der Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten sind der ADD bekannt.

Der Austausch erfolgt in unterschiedlichen Formaten. Hierzu gehören insbesondere Abstimmungsgespräche, gemeinsame Vor-Ort-Termine, die Bewertung möglicher Ausweich- und Entlastungsstandorte, schriftliche Stellungnahmen sowie der laufende E-Mail- und Schriftverkehr zwischen den beteiligten Stellen.

Die ADD war auch in die Abstimmungen zur Nutzung der ehemaligen Tagesklinik am Metznerpark eingebunden. Im Ergebnis besteht ein abgestimmtes weiteres Vorgehen zur Entlastung der räumlichen Situation. Die gefundene Lösung wurde inzwischen auch den Vorsitzenden des Schulelternbeirates vorgestellt. Diese unterstützen die Nutzung der Räumlichkeiten am Metznerpark als wichtigen Schritt zur Entlastung der Schulgemeinschaft.

Die Abstimmung mit der ADD wird im weiteren Verfahren fortgeführt. In diesem Zusammenhang fand am 08.05.2026 zudem ein interkommunaler Austausch der vorpfälzischen Schulträger unter Beteiligung der ADD statt. Gegenstand des Austauschs waren insbesondere die regionalen Herausforderungen bei der Bereitstellung zusätzlicher Schulraumkapazitäten sowie mögliche Lösungsansätze für die Förderschullandschaft. Dabei wurde deutlich, dass vergleichbare räumliche Herausforderungen derzeit in zahlreichen Kommunen bestehen und kurzfristig verfügbare Ausweich- oder Erweiterungskapazitäten kaum vorhanden sind.

Zu Punkt 3: Stand laufender Liegenschaftsprüfungen und Kapazitätsreserven

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten geprüft. Dabei wurden mehr als 20 Objekte und Flächen im Stadtgebiet identifiziert, bewertet und teilweise vor Ort besichtigt.

Geprüft wurden unter anderem Bestandsgebäude, gewerbliche Flächen, kirchliche Einrichtungen sowie weitere Objekte im Stadtgebiet. Ein Großteil der betrachteten Objekte erwies sich für eine kurzfristige schulische Nutzung nicht als geeignet oder stand nicht zur Verfügung. Gründe hierfür waren unter anderem bauliche, organisatorische, genehmigungsrechtliche oder nutzungsbezogene Rahmenbedingungen.

Auch Container- beziehungsweise Modulbaulösungen wurden geprüft. Hierbei hat sich gezeigt, dass aufgrund notwendiger Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren sowie der erforderlichen Bauzeiten eine Umsetzung in der notwendigen Kurzfristigkeit nicht realistisch darstellbar ist. Hinzu kommt, dass hierfür geeignete und kurzfristig verfügbare Freiflächen erforderlich wären, die im Stadtgebiet derzeit nicht zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit dem Bereich Planen und Bauen wurden mögliche städtische Flächen unter Einbeziehung der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Nach aktuellem Stand stehen jedoch keine städtischen Flächen zur Verfügung, die kurzfristig für eine schulische Nutzung in Betracht kommen.

Mit der nun vorgesehenen Nutzung des Metznerparks liegt ein konkreter Entlastungsansatz für das kommende Schuljahr vor. Weitere kurzfristig verfügbare und geeignete Liegenschaften, die gegenüber diesem Ansatz eine vergleichbare oder bessere Lösung darstellen, stehen nach aktuellem Stand nicht zur Verfügung.

Daneben werden mittel- und langfristige Perspektiven zur Verbesserung der räumli-

chen Situation weiterbearbeitet. Dazu gehören die Prüfung eines zentralen Ausweichschulstandortes, der künftig ausreichende Kapazitäten für Schulen und Kindertagesstätten während Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bereitstellen könnte, sowie die langfristige Entwicklung eines Schulcampus am Speyerbach.

Zu Punkt 4: Aktualität der Beschlussgrundlage, Drucksache Nr. XVIII/1052

Gegenüber dem in der Drucksache Nr. XVIII/1052 dargestellten Sachstand haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben.

Die Drucksache beruhte auf dem damaligen Planungsansatz, das Gebäude der ehemaligen Tagesklinik am Metznerpark nach Durchführung erforderlicher Umbaumaßnahmen als Interimslösung für die Tom-Mutters-Schule zu nutzen. Der damalige Ansatz war mit einem Grobkostenrahmen von 1.909.650 Euro brutto verbunden und zielte auf eine bauliche und funktionale Anpassung des Gebäudes an ein abgestimmtes Raumkonzept ab.

Die grundsätzliche Zielrichtung, den Standort Metznerpark zur Entlastung der Tom-Mutters-Schule zu nutzen, besteht weiterhin. Geändert hat sich jedoch der konkrete kurzfristige Umsetzungsansatz. Nach aktuellem Abstimmungsstand soll nicht zunächst die vollständige Umsetzung des ursprünglich angedachten Raumkonzeptes abgewartet werden. Stattdessen sollen vorhandene Räumlichkeiten am Metznerpark bereits nach den Sommerferien 2026 für den Schulbetrieb nutzbar gemacht werden.

Das ursprünglich angedachte Raumkonzept als Ideallösung wird an diesem Standort in dieser Form zunächst nicht umgesetzt. Vorrang erhält nun eine frühere Nutzung vorhandener Räumlichkeiten, um den akuten Raumdruck schneller zu mindern.

Zu Punkt 5: Auskömmlichkeit der geplanten Finanzmittel

Der in der Drucksache Nr. XVIII/1052 genannte Betrag von 1.909.650 Euro brutto bezog sich auf den damaligen Ansatz zur Herrichtung des Standortes Metznerpark auf Grundlage des seinerzeit vorgesehenen Raumkonzeptes.

Die in der Drucksache Nr. XVIII/1052 dargestellte Kostenschätzung wurde auf Grundlage einer Grobkostenermittlung unter Heranziehung der entsprechenden Kennwerte des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) sowie der zugrunde liegenden Flächenansätze erstellt.

Da dieses Raumkonzept als Ideallösung nach aktuellem Stand zunächst nicht umgesetzt wird, stellt sich die Frage nach der Auskömmlichkeit des damaligen Grobkostenrahmens nicht mehr in gleicher Weise.

Für den nun vorgesehenen Entlastungsschritt ist die kurzfristige Nutzbarmachung vorhandener Räumlichkeiten maßgeblich. Die finanziellen Auswirkungen des geänderten Vorgehens werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Nutzung des Metznerparks dient der Entlastung zum kommenden Schuljahr. Sie ersetzt jedoch keine weitergehende mittel- und langfristige Standortentwicklung.

Protokoll:

Der TOP wird zusammen mit der zugehörigen Einwohnerfrage unter TOP 1 behandelt. RM Schuff erläutert den Antrag ausführlich.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Verlässliche Informationen zur Flomersheimer Brücke
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 18	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Stadtrats** am 2026-06-24 mit aufzunehmen.

Hintergrund / Vorbemerkung

Die seit 2022 andauernden Einschränkungen an der Flomersheimer Brücke und die jüngste Verschiebung des Fertigstellungstermins auf das Jahr 2027 sind für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft der Stadt Frankenthal nur schwer nachzuvollziehen.

Die bisherige Informationspolitik lässt die notwendige Tiefe vermissen, um das Vertrauen in ein effizientes Projektmanagement der Stadtverwaltung aufrecht zu erhalten.

Antrag

Wir beantragen, um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen, dass die Verwaltung folgende Informationen offenlegt und kontinuierlich aktualisiert:
Detaillierter Zeitstrahl:

Wir bitten die Verwaltung einen verbindlichen Rahmenterminplan vorzulegen, der nicht nur grobe Jahreszahlen, sondern konkrete Quartalsziele für die Planungsphasen, die Ausschreibungen und die Bauausführung enthält.

Abstimmungsmanagement:

Wir bitten die Verwaltung darzulegen wie weit und welche Abstimmungen der Deutschen Bahn bzw. dem Eisenbahnbundesamt bereits getroffen wurden und fortgeschritten sind. Es muss ersichtlich sein, dass hier aktiv auf eine Beschleunigung hingewirkt wird, statt passiv auf Verzögerungen zu reagieren.

Verbindlichkeit der Zusage:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass das Jahr 2027 als finaler Fertigstellungstermin diesmal zwingend eingehalten wird und keine weiteren „Planungsabstimmungen“ zu erneuten Verzug führen?

Begründung / Erläuterung

Die Bürger dieser Stadt haben ein Anrecht darauf zu erfahren, warum ein Infrastrukturprojekt dieser Größenordnung eine derart unverhältnismäßige Dauer beansprucht. Wir erwarten eine detaillierte und sachbezogene Rückmeldung, die über allgemeine Floskeln hinausgeht.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den im Antrag der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Terminplanung und Projektsteuerung weist die Verwaltung auf Folgendes hin:

Die Verwaltung teilt das Anliegen einer transparenten Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit ausdrücklich. Über den Sachstand des Projektes wurde daher bereits wiederholt berichtet, zuletzt im Ortsbeirat Flomersheim (DRS XVIII/1532) sowie im Rahmen der mündlichen Berichte des Oberbürgermeisters im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz und im Ältestenrat.

Die Verwaltung verfügt selbstverständlich über eine laufende Projektsteuerung und stimmt die jeweils nächsten Verfahrensschritte kontinuierlich mit den beteiligten Fachstellen, Fachplanern und Genehmigungsbehörden ab.

Aufgrund der Vielzahl beteiligter Akteure, der erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, der Deutschen Bahn sowie weiterer Fach- und Genehmigungsstellen kann ein detaillierter Terminplan mit festen Quartals- oder Monatszielen jedoch nur eine Momentaufnahme darstellen. Maßgebliche Verfah-

rensschritte hängen von externen Abstimmungen, Genehmigungen, fachlichen Bewertungen sowie betrieblichen Anforderungen des Bahnverkehrs ab und können daher nicht abschließend durch die Stadt Frankenthal gesteuert werden.

Die Verwaltung wird die politischen Gremien und die Öffentlichkeit weiterhin regelmäßig über den erreichten Sachstand, die anstehenden Arbeitsschritte und die wesentlichen Projektfortschritte informieren.

Protokoll:

Der Antrag wird in den nächsten ASKM am 27.08.26 verwiesen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Personalsituation in der Stadtverwaltung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 19	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an: 11					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie die folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Stadtrats**
am 2026-06-24 mit aufzunehmen.

Anfrage

Im Rahmen der Transparenz über die personelle Situation der Stadtverwaltung bitten wir um Auskunft der Verwaltung zu Vakanzen auf der Bereichsleiter-, Abteilungsleiter- und Sachgebietsleiterebene der Verwaltung.

Wir bitten zu den Fragen jeweils die betroffenen Bereiche in oben genannter Gliederung darzustellen.

1. Welche Stellen sind derzeit vakant?
2. Welche Führungspositionen sind zurzeit durch Langzeitkranke belegt.
3. Bei welchen Stellen hat der Stelleninhaber bereits gekündigt und es ist innerhalb der nächsten Monate mit einer Vakanz zu rechnen?
4. Liegen für die derzeit vakanten bzw. künftig vakant werdenden Stellen bereits Stellenbeschreibungen vor oder müssen diese noch erstellt bzw. überarbeitet werden?
5. Für welche der vakanten und zukünftig vakanten Stellen wurde bereits ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet?
6. Seit wann laufen die jeweiligen Ausschreibungsverfahren?
7. Wie lange dauert das Ausschreibungsverfahren für Führungspositionen in der Regel von der Ausschreibung bis zur Besetzung der Stelle?

8. Liegen bereits Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen vor?

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Antwort der Verwaltung:

Die Besetzung von Führungspositionen ist Bestandteil der strategischen Personal- und Nachfolgeplanung der Stadtverwaltung. Personelle Veränderungen, Ruhestände und Nachbesetzungen sind bei einer Organisation dieser Größenordnung reguläre Bestandteile der Personalplanung und werden fortlaufend begleitet. Erforderliche Maßnahmen werden frühzeitig eingeleitet. Durch bestehende Vertretungsregelungen ist die Wahrnehmung der Aufgaben auch während vorübergehender personeller Veränderungen gewährleistet.

Zu Frage 1: Welche Stellen sind derzeit vakant?

Die Stadtverwaltung verfügt derzeit über insgesamt 62 Führungspositionen. Hiervon sind 92% besetzt, mithin 57 Stellen. Die verbleibenden fünf Positionen befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Nachbesetzung.

Für vier dieser Positionen bestehen bereits konkrete Vertretungs-, Nachfolge- oder Besetzungsregelungen, sodass die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet ist. Personelle Veränderungen werden im Rahmen der strategischen Personal- und Nachfolgeplanung fortlaufend begleitet und vorausschauend gesteuert.

Auf der Ebene der Bereichsleitungen sind 12 von 13 Stellen besetzt, mithin 92%, mithin 92% besetzt).

Auf der Ebene der Abteilungsleitungen sind 40 von 44 Stellen besetzt, mithin 91%).

Sämtliche Positionen befinden sich in einer aktiven Bearbeitung.

Zu Frage 2: Welche Führungspositionen sind derzeit durch Langzeiterkrankte besetzt?

Angaben zu Erkrankungen einzelner Beschäftigter unterliegen dem Schutz personenbezogener Gesundheitsdaten und werden daher nicht öffentlich mitgeteilt. Die Aufgabenerfüllung wird durch geeignete Vertretungs- und Organisationsregelungen sichergestellt.

Zu Frage 3: Bei welchen Stellen hat der Stelleninhaber bereits gekündigt und ist innerhalb der nächsten Monate mit einer Vakanz zu rechnen?

Personenbezogene Angaben zu einzelnen Beschäftigungsverhältnissen werden aus personal- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich gemacht. Erforderliche organisatorische Maßnahmen werden rechtzeitig eingeleitet.

Zu Frage 4: Liegen für die betreffenden Stellen bereits Stellenbeschreibungen vor oder müssen diese noch erstellt beziehungsweise überarbeitet werden?

Für die betreffenden Stellen liegen grundsätzlich Stellenbeschreibungen beziehungsweise Aufgabenprofile vor. Soweit erforderlich, werden diese vor einer Ausschreibung überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen bei herausgehobenen Positionen wurde der Ältestenrat bereits informiert.

Zu Frage 5: Für welche der vakanten beziehungsweise künftig vakant werdenden Stellen wurde bereits ein Ausschreibungs- oder Besetzungsverfahren eingeleitet?

Die vakanten Führungspositionen befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungs- und Besetzungsstadien.

Die Besetzung der Bereichsleitungsstelle Zentrale Dienste erfolgt nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zur Stellenbewertung. Die weiteren Schritte werden derzeit vorbereitet.

Von den vier vakanten Abteilungsleitungsstellen

- befindet sich eine Stelle bereits in einem konkreten Besetzungsverfahren,
- wird eine Stelle derzeit im Rahmen einer Vertretungsregelung wahrgenommen,
- befindet sich eine Stelle in einer laufenden Stellenbewertung,
- soll eine Stelle im Rahmen einer bereits begonnenen Personalentwicklungsmaßnahme voraussichtlich im Oktober 2026 besetzt werden.

Darüber hinaus wurde die Stelle der Abteilungsleitung Straßen- und Brückenbau im Rahmen der vorausschauenden Nachfolgeplanung frühzeitig ausgeschrieben, um einen geordneten Wissenstransfer und einen nahtlosen personellen Übergang zu ermöglichen.

Zu Frage 6: Seit wann laufen die jeweiligen Ausschreibungsverfahren?

Die einzelnen Stellen befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung und Besetzung. Neben laufenden Auswahlverfahren können auch Stellenbewertungen, organisatorische Anpassungen oder Personalentwicklungsmaßnahmen vorge-schaltet sein.

Zu Frage 7: Wie lange dauert ein Ausschreibungs- beziehungsweise Besetzungsverfahren für Führungspositionen in der Regel?

Die Dauer eines Besetzungsverfahrens hängt insbesondere von der Komplexität der Stelle, der Bewerberlage, den erforderlichen Beteiligungsverfahren sowie Kündigungsfristen ab.

Erfahrungsgemäß beträgt der Zeitraum von der Ausschreibung bis zum Dienstantritt bei Führungspositionen vier bis sechs Monate. Bei herausgehobenen Funktionen kann sich dieser Zeitraum verlängern.

Zu Frage 8: Liegen bereits Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen vor?

Zu laufenden Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden aus Gründen des Bewerber- und Datenschutzes keine Detailangaben gemacht.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Stadtverwaltung weiterhin geeignete Bewerberinnen und Bewerber erreicht. Auch in den vergangenen Jahren konnten Führungspositionen planmäßig und erfolgreich besetzt werden. Die weiterentwickelten Maßnahmen der Personalgewinnung sowie die Optimierung interner Abläufe tragen dazu bei, Besetzungsverfahren effizient durchzuführen.

Ziel bleibt es, Führungspositionen qualitätsgesichert und möglichst zeitnah zu besetzen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Kunstrasenplatz an der Frankenstraße (PIH)
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 20	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an: 40					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie die folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Stadtrats** am 2026-06-24 mit aufzunehmen.

Hintergrund / Vorbemerkung

Aufgrund der angespannten Situation bei der Belegung der Frankenthaler Fußball- bzw. Sportplätze wurde, aufgrund des Berichtes zur Sportentwicklungsplanung (Februar 2025) und dem Sanierungs- und Modernisierungskonzept der Frankenthaler Sportplätze samt Festlegung der Sanierungsreihenfolge (Sportausschuss am 11.11.2025) eine Vorgehensweise beschlossen.

Weiterhin und in Umsetzung dieser wurde die Sanierung und Umwandlung des Sportplatzes Flomersheim in einen Kunstrasenplatz in der Sitzung des Sportausschusses am 21.04.2026 beschlossen.

Anfrage

Wie ist der Sachstand zum Ankauf und zur Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Frankenstraße?

Insbesondere:

1. Wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen bzw. konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das dem Stadtrat vorgelegt werden kann. Falls ja, wann ist die Beschlussfassung vorgesehen?
2. Wurden bereits weitere Schritte zur Sanierung eingeleitet?
Sind beispielsweise Ausschreibungen erfolgt bzw. bis wann sollen oder können die notwendigen Beschlüsse hierfür gefasst werden?

Begründung

Die Zeitspanne zur Umsetzung der Sanierungen ist weiterhin eng bemessen. Der Platz an der Frankenstraße (Kunststoffrasenspielfeld „Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation“) wurde im Gutachten des Labors für Landschafts- und Sportstättenbau vom 02.10.2025 als Nummer 1 in der empfohlenen Sanierungsreihenfolge aufgeführt (Sportausschuss am 11.11.2025).

Deshalb liegt uns die zeitnahe Umsetzung dieser Sanierung besonders am Herzen, damit der Spielbetrieb gesichert und sicher fortgesetzt werden kann.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Antwort der Verwaltung:

XVIII/1219 Kunstrasenplatz an der Frankenstraße (PIH) hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Wie ist der Sachstand zum Ankauf und zur Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Frankenstraße?

Insbesondere:

1. Wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen bzw. konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das dem Stadtrat vorgelegt werden kann. Falls ja, wann ist die Beschlussfassung vorgesehen?
2. Wurden bereits weitere Schritte zur Sanierung eingeleitet? Sind beispielsweise Ausschreibungen erfolgt bzw. bis wann sollen oder können die notwendigen Beschlüsse hierfür gefasst werden?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.) Wir verweisen auf die Drucksache XVIII/1579 „Erwerb des Grundstückes Flst.Nr. 1485, An der Frankenstraße, vom Bezirksverband Pfalz, hier: Begründung eines Erbbaurechts“ im nichtöffentlichen Teil.

zu 2.) Die Sanierung des Sportplatzes des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation (PIH) wurde bereits umfassend vorbereitet und maßgeblich vorangetrieben. Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung (DS XVIII/1090) wurde am 11.11.2025 im Sportausschuss sowie am 10.12.2025 im Stadtrat gefasst.

Nach Freigabe des Haushalts wurden die Planungsleistungen im April 2026 ausgeschrieben und an das Ingenieurbüro für Freiraumplanung Udo Orfgen aus Frankenthal (Pfalz) vergeben. Die Planungen befinden sich derzeit in der abschließenden Bearbeitungsphase.

Unmittelbar nach Abschluss der Planungsleistungen werden die erforderlichen Bauleistungen über die Vergabestelle der Stadtverwaltung ausgeschrieben, sodass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zeitnah beginnen kann.

Ziel ist es, die Sanierung des Sportplatzes PIH bis Ende des Jahres 2026 vollständig abzuschließen.



Aktenzeichen: AFD

Datum:

Hinweis:

**Brandbekämpfung von Elektro- und Hybridfahrzeugen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 21	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kennntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☐		☒			
Abdruck an: 37								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Dr. Meyer,

am Montag, dem 8. Juni 2026, geriet auf dem Rastplatz „Dirmsteiner Pfad“ an der A6 bei Frankenthal ein Hybridfahrzeug in Vollbrand (RHEINPFALZ vom 9. Juni 2026). Wie die Feuerwehr berichtete, erschwerte die beschädigte Hochvoltbatterie den Löschvorgang erheblich: Es kam wiederholt zu Rückzündungen, Sodas zur Kühlung der Batterie zusätzlich die Feuerwehr Worms mit einem speziellen Wasserlöschsystem anrücken mußte, um gezielt Wasser in den Batteriebereich einzubringen und den anschließenden Abtransport des Fahrzeugs zu ermöglichen.

Dieser Einsatz fand unter günstigen Bedingungen im Freien statt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie ein vergleichbarer Brand unter den beengten und schwer zu belüftenden Bedingungen einer innerstädtischen Tiefgarage – etwa im Parkhaus unter der Willy-Brandt-Anlage – beherrscht werden könnte. Mit dem zunehmenden Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen gewinnt diese Frage für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz erkennbar an Bedeutung.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Feuerwehr Frankenthal bereits Übungen in der Tiefgarage des Parkhauses unter der Willy-Brandt-Anlage durchgeführt, um unter den dortigen beengten Bedingungen ein in Brand geratenes Elektro- oder Hybridfahrzeug zu löschen sowie die betroffenen Bereiche zu evakuieren? Falls ja: Wann fanden diese Übungen statt und mit welchen Erkenntnissen wurden sie ausgewertet? Falls Nein: Ist die Durchführung solcher Übungen geplant?

2. Welche Rettungs- und Löschmittel kämen bei einem solchen Einsatz zum Tragen (z. B. spezielle Wasserlöschsysteme zur Batteriekühlung, Löschdecken, Hebe- bzw. Bergegerät)? Sind diese Mittel unmittelbar bei der Feuerwehr Frankenthal vorhanden, oder müssten sie – wie beim genannten Einsatz an der A6 – extern (etwa durch die Feuerwehr Worms oder andere Stellen) herangeführt werden? Welche Verzögerungen wären in letzterem Fall zu erwarten?

Für die Beantwortung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Wir bitten um die mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen...

Im Namen der AfD-Fraktion



Antwort der Verwaltung:

Allgemeine Informationen:

Das taktische Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen unterscheidet sich grundsätzlich kaum von dem bei herkömmlichen Fahrzeugen. Lediglich die Gefahr der Wiederentzündung durch die Reaktion innerhalb der Hochvoltakkuzellen kommt bei E-Antrieben hinzu.

Die Thematiken Fahrzeugbrände, sowie Einsätze unter beengten räumlichen Bedingungen sind regelmäßiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung.

Zurückliegend hatte die Feuerwehr Frankenthal bereits zwei große Einsatzgeschehen in Tiefgaragen von Frankenthal auf Grund brennender PKW's, welche entsprechend professionell abgearbeitet werden konnten.

Zu 1:

Bislang wurden seitens der Feuerwehr Frankenthal keine speziellen Übungen in der Tiefgarage der Willi-Brandt-Anlage zu in Brand geratenen Elektro- oder Hybridfahrzeugen durchgeführt. Dies ist nach derzeitigem Stand auch nicht geplant.

Zu 2:

Analog zu Bränden von Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb kommen in der

Ersteinsatzphase Wasser und ggf. Löschschaum zum Einsatz.

Die Maßnahmen im weiteren Verlauf hängen dann davon ab, ob die Hochvoltbatterie durch das Brandereignis beschädigt wurde und hier ggf. die Gefahr einer Wiederentzündung durch den Reaktionsprozess innerhalb des Akkusystems besteht.

In Betracht kommt eine weitere längerfristige Kühlung mittels Wasser oder der Einsatz von Spezialgerät wie bspw. von der Feuerwehr Worms.

Zur Verbringung von Fahrzeugen aus Tiefgaragen können je nach Zustand der Fahrzeuge unterschiedliche Mittel der Feuerwehr oder auch von Bergungsunternehmen zum Einsatz kommen.

Die weiteren Maßnahmen zur Verhinderung der Wiederentzündung sind nicht zeitkritisch, so dass hier auf vorhandenes Spezialgerät bspw. auch von Nachbarfeuerwehren zurückgegriffen werden kann.

Thomas Bader

Bereichsleiter 37 / Brand- & Katastrophenschutzinspekteur



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Unzulässigkeit von Freizeitausgleich für stätische Wahlhelfer-Feststellungen des LRH RLP
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 22	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☐		☒			
Abdruck an:								
10								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Dr. Meyer,
der Landesrechnungshof (LRH) Rheinland-Pfalz hat in seinem aktuellen Kommunalbericht

die Praxis vieler Kommunen beanstandet, städtischen Bediensteten für ihren Einsatz als Wahlhelfer bei Wahlen (z.B. Landtags -oder Kommunalwahlen) zusätzlich zum gesetzlichen Erfrischungsgeld einen oder mehrere freie Tage als Freizeitausgleich zu gewähren.

Der LRH stellt hierzu klar, daß für diese Form des Sonderurlaubs keine Rechtsgrundlage existiert und dies Praxis gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstößt. Vor diesem Hintergrund bittet die AfD-Stadtratsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Rechtliche Bewertung: Wie bewertet der Stadtvorstand die explizierte Rüge des LRH bezüglich der Unzulässigkeit dieses Freizeitausgleichs?

2. Zukünftige Planung: Beabsichtigt die Stadtverwaltung die Praxis der Gewährung von freien Tagen für Wahlhelfer im Lichte des LRH-Berichts mit sofortiger Wirkung einzustellen.

3. Aufsicht und Kontrolle: welche Konsequenzen zieht der Stadtvorstand aus der Tatsache, daß die Rechtswidrigkeit dieser Praxis seitens der

Stadtverwaltung (insbesondere des Rechtsamtes oder Personalabteilung) über Jahre hinweg nicht erkannt wurde, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen zum Interne Prüfung: Wurde die Gewährung Erfrischungsgeld in der Landeswahlordnung abschließend geregelt sind?

4. Interne Prüfung: Wurde die Gewährung von Freizeitausgleich in der Vergangenheit jemals einer internen rechtlichen Prüfung oder einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt unterzogen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

5. Anreizsystem: welche rechtsicheren Maßnahmen plant die Verwaltung zu ergreifen, um auch künftige ausreichend städtisches Personal für die Wahldurchführung zu motivieren, ohne gegen das Haushaltsrecht zu verstoßen?

Wir bitten um die mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen...
Im Namen der AfD-Fraktion



**XVIII/1480 Unzulässigkeit von Freizeitausgleich für städtische Wahlhelfer-
Feststellungen des LRH RLP
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

Frage 1: Rechtliche Bewertung: Wie bewertet der Stadtvorstand die explizierte Rüge des LRH bezüglich der Unzulässigkeit dieses Freizeitausgleichs?

Zu 1:

Die Verwaltung nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz ernst und wertet diese sorgfältig aus.

Die bisherige Vorgehensweise erfolgte vor dem Hintergrund der besonderen organisatorischen Anforderungen an die Durchführung von Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen. Ziel war die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Durchführung dieser hoheitlichen Pflichtaufgabe sowie die Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter und verlässlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Die in Rede stehende Praxis wurde bereits vor Beginn der Amtszeit des aktuellen

Oberbürgermeisters angewandt und war Bestandteil einer über Jahre in vielen Kommunen in Rheinland-Pfalz etablierten Organisationspraxis.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs machen deutlich, dass eine erneute rechtliche und organisatorische Bewertung angezeigt ist. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der laufenden Abstimmungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz.

Das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat im August 2023 auf den Hinweis der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz zu dieser Problematik angekündigt, für eine rechtliche Klarheit und Rechtssicherheit zu sorgen. Auf Nachfrage der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat das Innenministerium im Januar 2026 darüber informiert, dass eine Rechtsgrundlage für die Lösung der Problematik erst vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Frühjahr 2029 geschaffen werden könne.

Frage 2: Zukünftige Planung: Beabsichtigt die Stadtverwaltung die Praxis der Gewährung von freien Tagen für Wahlhelfer im Lichte des LRH-Berichts mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Zu 2:

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung auf Landesebene sowie die Ergebnisse der laufenden Abstimmungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Ministerien berücksichtigen.

Eine Änderung bisheriger organisatorischer Abläufe setzt voraus, dass rechtssichere und zugleich praktikable Alternativen zur Verfügung stehen, mit denen auch künftig ausreichend qualifizierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gewonnen werden können.

Für die Stadt Frankenthal steht dabei die ordnungsgemäße Durchführung künftiger Wahlen als gesetzliche Pflichtaufgabe im Mittelpunkt.

Frage 3: Aufsicht und Kontrolle: welche Konsequenzen zieht der Stadtvorstand aus der Tatsache, daß die Rechtswidrigkeit dieser Praxis seitens der Stadtverwaltung (insbesondere des Rechtsamtes oder Personalabteilung) über Jahre hinweg nicht erkannt wurde, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen zum Interne Prüfung: Wurde die Gewährung Erfrischungsgeld in der Landeswahlordnung abschließend geregelt sind?

Zu 3:

Die Fragestellung unterstellt eine eindeutige rechtliche Bewertung der bisherigen Praxis. Die Thematik wurde jedoch nicht ausschließlich in der Stadt Frankenthal diskutiert, sondern war und ist Gegenstand einer landesweiten fachlichen Debatte.

Der Entwurf der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs wurden der Stadt Frankenthal Ende des Jahres 2025 bekannt. Im Anschluss wurde die Thematik sowohl verwaltungsintern als auch im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und bewertet.

Für die zurückliegende Wahl war die Aufgabe des Wahlleiters innerhalb des Stadt-

vorstands auf Herrn Bürgermeister Bernd Knöppel übertragen. Die organisatorische Durchführung der Wahl erfolgte im hierfür zuständigen Geschäftsbereich. Herr Bürgermeister Bernd Knöppel hat, wie im Entwurf des Rechnungshofes von ihm selbst empfohlen, unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände für eine Rechtsänderung einzutreten, sich am 25.10.2025 an den Städtetag mit der bekannten Problematik gewandt. Der Städtetag hat daraufhin wiederum mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen im Hinblick auf die anstehende Landtagswahl. Das Innenministerium hat daraufhin im Januar 2026 gegenüber dem Städtetag zum Ausdruck gebracht, dass eine Rechtsgrundlage nicht mehr vor der Landtagswahl 2026 geschaffen werden könne und erst vor der Kommunalwahl im Frühjahr 2029.

Die Verwaltung wird die Hinweise des Landesrechnungshofs zum Anlass nehmen, die bisherigen Abläufe zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung rechtssicherer und zugleich praktikabler Lösungen für die Durchführung zukünftiger Wahlen.

Frage 4: Interne Prüfung: Wurde die Gewährung von Freizeitausgleich in der Vergangenheit jemals einer internen rechtlichen Prüfung oder einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt unterzogen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 4:

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestand in der Vergangenheit keine besondere Veranlassung für eine eigenständige rechtliche Überprüfung der praktizierten Vorgehensweise durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Handhabung erfolgte im Rahmen einer langjährig geübten Organisationspraxis, die auch außerhalb der Stadt Frankenthal vergleichbar anzutreffen war.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs geben nun Anlass, die bisherige Praxis, die zugrunde liegenden rechtlichen Bewertungen sowie mögliche Alternativen erneut zu prüfen.

Frage 5: Anreizsystem: welche rechtssicheren Maßnahmen plant die Verwaltung zu ergreifen, um auch künftige ausreichend städtisches Personal für die Wahldurchführung zu motivieren, ohne gegen das Haushaltsrecht zu verstoßen?

Zu 5:

Die Gewinnung ausreichender und qualifizierter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer stellt Kommunen bundesweit vor erhebliche organisatorische Herausforderungen.

Die Stadt Frankenthal steht hierzu im Austausch mit dem Städtetag Rheinland-Pfalz sowie weiteren kommunalen Akteuren. Ziel ist die Entwicklung rechtssicherer und praktikabler Rahmenbedingungen für zukünftige Wahlen.

Dabei werden sowohl organisatorische Maßnahmen als auch mögliche landesweit abgestimmte Lösungen berücksichtigt. Maßgeblich bleibt die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen, rechtssicheren und personell ausreichend ausgestatteten Durchführung zukünftiger Wahlen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Fehlende/ausstehende Niederschriften von Sitzungen
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 23	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an: 10					

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Befassung in der kommenden Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026;

Fehlende/ausstehende Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien

Nach § 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats sollen Niederschriften über die Sitzungen „jedem Stadratsmitglied spätestens sechs Wochen nach der Sitzung elektronisch über das Ratsinformationssystem zugeleitet werden“.

Die Niederschriften dokumentieren nicht nur den Inhalt von Beratungspunkten, sondern vor allem die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens von Beschlüssen.

Damit stellen sie auch die notwendige rechtliche Grundlage für das aus den Beschlüssen folgende Verwaltungshandeln dar.

Die Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen über die Niederschrift, die nicht nur für den Rat, sondern auch für die Ausschüsse gelten, ist keine Petitesse oder Beliebigkeit.

Mit großem zeitlichem Abstand nachträglich erstellte Niederschriften sind mit vielen Unwägbarkeiten der Dokumentation und der Erinnerung der Protokollanten verbunden und lassen sich kaum noch auf ihre Korrektheit überprüfen.

Zudem stellt sich hier die Frage der rechtlichen Grundlage mittlerweile durch die Verwaltung erfolgter Umsetzung von Rats- bzw. Ausschussbeschlüssen.

Das Festhalten von bloßen „Kurzergebnissen“ zu den TOPs einer Sitzung entspricht nicht den Formerfordernissen einer Niederschrift nach §41 Abs. 1 und Abs.2 der Gemeindeordnung.

Wie eine Nachfrage beim Gremienbüro ergeben hat, waren zum 30. April 2026 Niederschriften über die Fristen der GO hinaus offen für Sitzungen des

Betriebsausschusses MVZ am

- 04.10.20
- 14.05.24
- 30.04.25
- 03.06.25
- 27.08.25
- 01.10.25
- 12.11.25
- 27.01.26
- 25.02.26

Krankenhaus-Ausschusses am

- 24.11.20
- 20.02.24
- 19.03.25
- 03.06.25
- 22.07.25
- 27.08.25
- 01.10.25
- 12.11.25
- 27.01.26
- 25.02.26

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hält sie die Vorgaben in §30 Abs. 4 der GO und §41 Abs.2 der GemO zu den Fristen für die Vorlage der Niederschriften nicht für verbindlich?
2. Auf welcher Grundlage können Beschlüsse ohne rechtlich verbindliche Dokumentation in einer Niederschrift umgesetzt werden?
3. Welche Niederschriften (Stadtrat u. Ausschüsse) zu Sitzungen der Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 liegen zum Stichdatum 1. Juni 2026 – noch - nicht vor?
4. Wie erklärt sich die Nichteinhaltung der Vorlagefristen durch die jeweils Verantwortlichen?
5. Wie sollen die Niederschriften für teils Jahre zurückliegende Sitzungen noch korrekt nachträglich erstellt werden?
6. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die 6-Wochenfrist für die Vorlage der Niederschriften eingehalten wird?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
(Vorsitzende)

Antwort der Verwaltung:

Frage 1: Hält sie die Vorgaben in §30 Abs. 4 der GO und §41 Abs.2 der GemO zu den Fristen für die Vorlage der Niederschriften nicht für verbindlich?

Zu 1:

Die gesetzlichen Vorgaben und die in der Gemeindeordnung vorgesehenen Fristen für die Erstellung und Vorlage von Niederschriften sind für die Stadtverwaltung verbindlich. Die Verwaltung misst deren Einhaltung einen hohen Stellenwert bei und arbeitet seit Amtsantritt des Oberbürgermeisters kontinuierlich daran, offene Protokolle aus den Vorjahren nachzuarbeiten und die zugrunde liegenden Prozesse so auszugestalten, dass eine zeitnähere Fertigstellung und Bereitstellung der Niederschriften gewährleistet werden kann.

Frage 2: Auf welcher Grundlage können Beschlüsse ohne rechtlich verbindliche Dokumentation in einer Niederschrift umgesetzt werden?

Zu 2:

Die Niederschrift wirkt für die Beschlüsse der Gremien nicht rechtsbegründend. Sie bildet die dokumentative Grundlage für die auszuführenden Beschlüsse, begründet diese jedoch nicht und hat damit keine konstitutive Wirkung. Beschlüsse können daher vor der Fertigstellung der Niederschrift umgesetzt werden.

Frage 3: Welche Niederschriften (Stadtrat u. Ausschüsse) zu Sitzungen der Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 liegen zum Stichtag 1. Juni 2026 – noch - nicht vor?

Zu 3:

Eine Übersicht zum o.g. Stichtag liegt als Anlage bei. Aufgrund von Fehlern der Software bei der Übertragung von Dokumenten, weichen die möglichen einsehbaren Niederschriften von der Auflistung in der Anlage ab.

Die Verwaltung hat die noch offenen Vorgänge erfasst und einer strukturierten Bearbeitung zugeführt.

Frage 4: Wie erklärt sich die Nichteinhaltung der Vorlagefristen durch die jeweils Verantwortlichen?

Zu 4:

Die Entstehung der Rückstände ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In den vergangenen Jahren war neben den regulären Sitzungen auch eine erhöhte Anzahl an Protokollen aus den Jahren vor 2024 zu fertigen und zusätzliche beziehungsweise außerplanmäßiger Sitzungen zu bewältigen. Hierzu zählten beispielsweise:

- Sondersitzungen zum Haushalt und Nachtragshaushalt
- Sondersitzungen zum Themenkomplex Stadtklinik
- Sondersitzungen zu größeren Bauvorhaben auch unter Einbeziehung der Ortsbeiräte

Darüber hinaus waren einzelne Beratungsgegenstände von besonderer Komplexität und mit einem erhöhten Abstimmungs- und Dokumentationsaufwand verbunden. Beispielhaft sind hier insbesondere folgende Themen zu nennen:

- Grundsteuerreform
- Sanierungsjahrzehnt
- größere Vergabe- oder Bauprojekte
- Themenkomplex Stadtklinik
- Rechnungshofbericht zur Stadtklinik

Die Erstellung der Niederschriften erfolgte bislang weitgehend in klassischen, überwiegend manuellen Arbeitsabläufen. Dies umfasste neben der eigentlichen Protokollführung auch die Nachbereitung, Abstimmung sowie die Zusammenführung und Aufbereitung der Unterlagen. Parallel hierzu waren die protokollführenden Bereiche mit einer Vielzahl weiterer gesetzlicher und organisatorischer Aufgaben betraut.

Die Verwaltung hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, die bestehenden Abläufe zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierzu zählt insbesondere die verstärkte Nutzung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Einsatz KI-gestützter Anwendungen, um die Erstellung von Niederschriften künftig effizienter und zeitnäher zu gestalten.

Frage 5: Wie sollen die Niederschriften für teils Jahre zurückliegende Sitzungen noch korrekt nachträglich erstellt werden?

Zu 5:

Die Verwaltung hat die noch offenen Niederschriften gemeinsam mit den jeweils zuständigen Bereichen erfasst und einer strukturierten Bearbeitung zugeführt. Hierzu werden die vorhandenen Unterlagen gesichtet und ausgewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt eine sukzessive Nachbearbeitung der ausstehenden Niederschriften.

Ziel der Verwaltung ist es, die bestehenden Rückstände bis zum Ende des Jahres weitestgehend aufzuarbeiten.

6. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die 6-Wochenfrist für die Vorlage der Niederschriften eingehalten wird?

Zu 6:

Zur nachhaltigen Verbesserung der Abläufe wurden beziehungsweise werden die internen Prozesse weiter optimiert. Hierzu zählen unter anderem organisatorische Anpassungen, die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Personen sowie der verstärkte Einsatz digitaler und KI-gestützter Unterstützungssysteme. Darüber hinaus

wird geprüft, ob die Verwaltung Niederschriften, die weit über den gesetzlichen Anforderungen, erstellt.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die Erstellung und Bereitstellung von Niederschriften künftig noch effizienter zu gestalten und die gesetzlichen Fristen regelmäßig einzuhalten.



Aktenzeichen: Börstler

Datum:

Hinweis:

**Ausbau von E-Ladestationen
hier: Antrag des Ratsmitglieds Börstler**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top 24	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒		Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:
Abdruck an: A-S 82					

Ausbau von E-Ladestationen gem. HPC-Standard in der Innenstadt

In der Frankenthaler Innenstadt existieren zur Zeit nur 4 Ladestationen, und zwar die beiden, schon seit geraumer Zeit funktionsuntüchtigen, AC-Ladestationen in der Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage sowie die beiden AC-Ladestationen im Parkhaus am Bahnhof.

Hinzu kommt, daß diese AC-Ladestationen mit einer maximalen Ladekapazität von 22 KW

äußerst langsam sind und nicht dazu dienen, ein E-Fahrzeug in vertretbarer Zeit zu laden.

Gerade vor dem Hintergrund des Projektes Frankenthal 2035 und der damit verbundenen

Innenstadtmodernisierung, würde es der Stadt gutstehen, wenn in der

1. Innenstadt ausreichende Lademöglichkeiten geschaffen werden würden, die dem

2. HPC-Standard (High Power Charing) entsprächen.

Die FDP beantragt daher folgendes: Die Verwaltung möge doch bitte mit den Stadtwerken

prüfen, ob es in der Innenstadt geeignete Standorte zum Bau von HPC-Ladestationen gibt.

Sollte das der Fall sein, sind diese Standorte auszuweisen und auszuschreiben, um möglichst

schnell mit dem Aufbau eines HPC-Netzes zu beginnen.

Denn nichts ist einfacher und zeitsparender als sein Auto während des Shoppens in unserer

Innenstadt zu laden, und es kann nicht sein, daß man in der gesamten Innenstadt sein Fahrzeug nicht (schnell-)laden kann.

Wir bitten um Zustimmung.

Thomas Börstler
FDP-Kreisvorsitzender und
Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal

Stellungnahme der Verwaltung:

Die detaillierte Auflistung der aktuell bestehenden sowie der weiteren konkret geplanten öffentlichen Ladepunkte in der Tiefgarage der Willy-Brandt-Anlage ist der beige-fügten Stellungnahme der Stadtwerke Frankenthal zu entnehmen.

Bereits heute stehen im Stadtgebiet Frankenthal in Zusammenarbeit der Stadtwerke Frankenthal mit ihrem Kooperationspartner Regioladen+ zehn öffentlich zugängliche Ladepunkte mit einer Leistung von jeweils 22 kW zur Verfügung. Diese verteilen sich auf mehrere Standorte im Stadtgebiet. Zur weiteren Verbesserung des Angebots ist die Inbetriebnahme von fünf zusätzlichen Ladepunkten mit jeweils 22 kW in der Tiefgarage der Willy-Brandt-Anlage vorgesehen.

Darüber hinaus bestehen im Stadtgebiet weitere öffentliche Lademöglichkeiten, z.B. am Pfalz-Institut für Hören und Kommunikation, betrieben durch die Pfalzwerte oder an weiteren Standorten privater Anbieter, beispielsweise an Supermärkten und Tankstellen.

Zur Forderung nach einem schnellen und flächendeckenden Ausbau von High-Power-Charging-Stationen (HPC) gilt es, die technischen und wirtschaftlichen Realitäten abzuwägen. Der Aufbau von Schnellladern erfordert erhebliche Investitionen, da in der Regel kostenintensive Eingriffe in die bestehende Netzinfrasturktur und insbesondere der Ausbau von Trafostationen notwendig sind.

Angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage ist eine Verhältnismäßigkeit zwischen Kosten und tatsächlichem Nutzen zu wahren.

Ein sukzessiver Ausbau der Ladeinfrastruktur, welcher sich unter anderem an der Entwicklung der Zulassungszahlen reiner Batterieelektrofahrzeuge orientiert, stellt hierbei den wirtschaftlich zweckmäßigen Ansatz dar. Folglich sind die Standorte auszuwählen, die eine dauerhafte ökonomische Tragfähigkeit sowie faire Marktbedingungen gewährleisten.

Anstelle isolierter Einzelbetrachtungen erfolgt eine schrittweise Bewertung potenzieller Flächen. Die fortlaufenden Prüfungen werden als fester Bestandteil in den Prozess „FT 2035“ sowie in das zu erstellende Mobilitätskonzept integriert, um eine kontinuierliche Bearbeitung der Thematik sicherzustellen.

Protokoll:

Der Antrag wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zurückgenommen.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 24.06.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|----------|---|------------------------|
| TOP 25 | Grundstücksangelegenheit | einstimmig beschlossen |
| TOP 26 | Vertragsangelegenheit | einstimmig beschlossen |
| TOP 27 | Vertragsangelegenheit | einstimmig beschlossen |
| TOP 28 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 28.1 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 28.2 | Eingruppierung | einstimmig beschlossen |
| TOP 29 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 30 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 31 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 32 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 33 | Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zur Stadtklinik Frankenthal | einstimmig beschlossen |
| TOP 34 | Bericht Grundstücksangelegenheit | Kenntnis genommen |
| TOP 35 | Bericht Personalangelegenheit | Kenntnis genommen |